

Mein Vorschlag ist, dass die Petition von Eltern eingereicht wird und nicht von der Gemeinde.

Anm.: Die 13 Mitglieder des Petitionsausschusses sind Berichterstatter für unterschiedliche Regionen in SH. Für den WK 23 Pinneberg-Elbmarschen ist Ulrike Täck von den Grünen zuständig.

<https://www.landtag.ltsh.de/petitionen/petitionsausschuss/>

Vorschlag:

1. Wir, Eltern des Schulstandortes Hetlingen in der Grundschule Haseldorfer Marsch, bitten den Petitionsausschuss, sich dafür einzusetzen, dass der Auflösungsbeschluss des Amtes Geest und Marsch Südholstein, der für den 12. März 2024, vorbereitet wird, vom Bildungsministerium abgelehnt wird und die Außenstelle Hetlingen weiterhin bestehen bleibt.
2. Wir bitten den Petitionsausschuss über das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine weitere Moderation zu initiieren, um das Ziel, eine Schule an zwei Standorten, weiterhin zu erfüllen.
3. Schule ist mitentscheidend für das soziale Gefüge einer Kommune. Diese Aufgabe wird durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gedeckt.

Begründung

Bei einer Elternversammlung am 27. Dezember 2023 haben etwa 120 Eltern aus Schule und Kita einmütig die Gemeindevertretung Hetlingen aufgefordert, ihren Vorschlag, die Außenstelle der Schule Haseldorfer Marsch in Hetlingen zu schließen, zurückzuziehen.

Nach §3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO) Vom 21. März 2017 muss die Außenstelle einer Grundschule von mindestens 44 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch in Hetlingen ist mit 50 bis 60 Kindern in der Schulentwicklungsplanung und auch bei den aktuellen Schülerzahlen deutlich über dem Mindestquorum einer Außenstelle.

Die Gemeinde Hetlingen als Schulträger der Außenstelle erfüllt auch die Bedingungen aus Absatz 2 der MindGrVO, nämlich jahrgangsübergreifendes Lernen, Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal bei Ausfall von Lehrkräften, eine Unterstützung der den Sportunterricht erteilenden Lehrkraft durch geeignete Personen.

Es gibt ein schlüssiges Konzept, die Schüler am Standort in Hetlingen mit jahrgangsübergreifenden Klassen zu unterrichten. Dieses Konzept ist gemeinsam mit dem Schulrat vor etwa zehn Jahren entwickelt worden.

Der Schulvertrag von der Gemeinde Hetlingen und dem Amt Haseldorf, der den Bestand des Schulstandorts Hetlingen als Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch unter Trägerschaft der Gemeinde Hetlingen festschreibt, ist nie regulär verändert worden. Es gibt lediglich einen Beschluss des Hauptausschusses des Amtes, dass das Amt Geest und Marsch Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf wird. Damit wäre die Gemeinde Hetlingen weiterhin Schulträger der Grundschule in Hetlingen.

zu 2: In unserer Nachbarschaft hat beispielsweise die Grundschule in Horst, Gewinnerschule des Deutschen Schulpreises 2023, die das Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens in der kompletten Schule seit vielen Jahren erfolgreich verwirklicht. Auch die Eltern und Kinder der Hetlinger Schule sind sehr zufrieden mit dem jahrgangsübergreifenden Konzept. Wir sehen es als eine Chance dieses Konzept in Haupt- und Außenstelle umzusetzen. Um diese Weiterentwicklung auf den Weg zu bringen, der übrigens auch in der benachbarten Gemeinschaftsschule in Moorrege entwickelt wird, braucht es externe Unterstützung und es müssen u.U. zusätzliche Mittel für einen Übergangszeitraum bewilligt werden.

Für Eltern und Kinder in Hetlingen ist es wichtig den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ auch weiterhin gelten zu lassen und den Schulstandort Hetlingen zu erhalten.

Zu 3: Wir weisen außerdem darauf hin, dass es sich bei der Schule um eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit handelt. Es ist der verfassungsmäßige Auftrag einer Gemeinde (Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 54 Abs. 1 Landesverfassung), sich um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu kümmern. Es geht um die Bedürfnisse der Einwohnerschaft. Diese zu befriedigen ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten). Schulen gelten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit als Grundlage für das soziale Gewebe einer Gemeinde. Schulen schaffen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit für die örtliche Gemeinschaft. Die Attraktivität einer Gemeinde für Familien und Unternehmen kann steigen, was wiederum die Wirtschaft und das Wachstum der Gemeinde beeinflusst. Eine Schule kann das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben vor Ort prägen. Das geschieht in Hetlingen durch viele Veranstaltungen, in denen die Schule eingebunden (Dorffeste) und von selbst aktiv ist wie die Traditionsveranstaltung Kindergrün. Das wollen wir Eltern aus Hetlingen erhalten und nicht von außen zerstören lassen.